

## Anlage: Übersicht Ursprungsnachweise im IHK-Bescheinigungsdienst

Generelle Hinweise:

1. Präferenznachweise mit positivem Kumulationsvermerk werden nicht anerkannt
2. Wenn Nachweise aus anderen Rechtsgebieten für den IHK-Bescheinigungsdienst genutzt werden, dann gelten die dortigen Rechtsvorschriften. Das bedeutet beispielsweise, dass Ursprungserklärungen eines Ermächtigten Ausführers ohne Unterschrift anerkannt werden.

Ursprungsnachweis mit Ursprungsware aus	Nichtpräferenzialer Ursprung		Präferenzialer Ursprung			Handelsdokument mit freier Textform	
	Ursprungszeugnis	(Langzeit-) Erklärung IHK	EUR.1, EUR.2 EUR-MED, Ursprungserklärung nach UZK DVO, REX-Erklärung	Lieferantenerklärung <sup>1</sup>	Ursprungszeugnis Form A, APS-Erklärung, REX-Erklärung	Geschäftspapier von Herstellern mit eindeutiger Ursprungsangabe ohne Bescheinigung	Geschäftspapier mit eindeutiger Ursprungsangabe mit Bescheinigung
EU/EU-Mitgliedsstaat	x	x	x (Ursprungserklärg.)	x		x	x
Staaten, mit denen zweiseitige Präferenzabkommen bestehen <sup>2</sup>	x	X (mit Bescheinigung)	x	x	x (REX)		x
Türkei <sup>3</sup>	x	X (mit Bescheinigung)		x			x
APS-Staaten	x	X (mit Bescheinigung)			x		x
sonstige Staaten	x	x (mit Bescheinigung)					x

<sup>1</sup> Grundsätzlich Lieferantenerklärungen gemäß VO (EU) 2015/2447 (UZK-IA). Aus TR, DZ, MA, TN, CA können auch spezielle grenzüberschreitende LEen anerkannt werden. Lieferantenerklärungen für Waren mit Ursprung in Präferenzpartnerländern, die von einem EU-Unternehmen ausgestellt wurden, können anerkannt werden.

<sup>2</sup> Übersicht siehe [https://wup.zoll.de/wup\\_online/index.php](https://wup.zoll.de/wup_online/index.php). Eine Warenverkehrsbescheinigung aus der Schweiz mit Ursprungsland EU als Präferenznachweis kann ausnahmsweise als Nachweis anerkannt werden.

<sup>3</sup> Die Warenverkehrsbescheinigung A.TR ist kein Ursprungsnachweis